Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

96 (6.11.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 96. Ausgegeben Mittwoch, 6. November. **1861.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Von dem großh. Agenten in Rom wurden seiner Zeit die Todesscheine verschiedener im Jahre 1848 in päpstlichen Militärdiensten verstorbener Badener und die ihren Erben zukommenden kleinen Nachlaßbeträge eingesendet.

Unter diesen finden sich die nachstehend aufgeführten zwei Namen, deren Herkunft und Familienverhältnisse bis jetzt nicht ermittelt werden konnten, nämlich:

Illum, Johann, Sohn Valentins und Ursula Gies aus Illingen (Dillingen, Villingen, Ditlingen) — Nachlaß 25 fl. 57 kr.

und

Seßler, Jakob, Sohn Valentins und Ursula, aus Donaueschingen — Nachlaß 27 fl. 25 kr.

Die etwaigen Erben der vorgenannten ehemaligen päpstlichen Soldaten werden aufgefordert, ihre Ansprüche unter Anschluß der Beweise ihrer Verwandtschaft hier anzumelden, da sonst über die betreffenden Beträge als über herrenloses Gut verfügt würde.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1861.

Großh. bad. Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Roggenbach. Jost.

Die praktische Prüfung der Notariatspraktikanten betr.

Nr. 16,837. Die praktische Prüfung der Notariatspraktikanten nach §. 10 ff. der Verordnung vom 3. August 1850, Verordnungsblatt Nr. 21, findet dahier am

Montag den 18. November d. J. und den folgenden Tagen

statt.

Diejenigen Notariatspraktikanten und in das Rechtspolizeifach eingetretenen Rechtskandidaten, welche zu dieser Prüfung bereits zugelassen sind oder noch zugelassen werden, haben sich an dem genanten Tage, Vormittags 8 Uhr, auf der Regierungskanzlei einzufinden.

Mannheim, den 30. Oktober 1861.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

Böhme. Leutz.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Ladung.

A.a.775. Nr. 12,328. Rastatt. In Sachen der Erben des Josef Sprattler hier gegen Sophia, Friedrich und Gustav Baumann von hier, Pfandstrichsbewilligung betr. Die Kläger besitzen laut Eintrag im Grundbuch 3 Viertel 19 Ruthen Garten und Acker im Oberfeld, neben Christian Dorner und Josef Franz zur Linde, St.Nr. 1427/31 und Vermessungs-Nr. 219. Auf diesem Grundstück ist noch folgendes Pfandrecht eingetragen: Im Grundbuch Theil 13, Nr. 548, S. 324, am 25. Juli 1842 zu Gunsten von Karl Friedrich, Sophia und Gustav Baumann für ihr Mündelvermögen von 678 fl. 22 kr. Das Grundstück wurde vom Erblasser der Kläger aus der Gantmasse des Bierbrauers Franz Becht gesteigert, und der Steigerungspreis wurde nach gerichtlicher Verweisung bezahlt. Außerdem sind aber Beklagte, unter welchen Karl Friedrich gestorben und von den Uebrigen beerbt worden ist, auch längst volljährig und ihr Vermögen ist ihnen ausgefolgt worden.

Auf diese Thatsachen stützen die Kläger das Begehren, die Beklagten zum Strich des Eintrags zu verurtheilen und zu diesem Zweck, da sie unbekannt wo abwesend sind, öffentlich vorzuladen. Hiernach ergeht

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 14. Januar 1862, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und die Beklagten werden dazu mit dem Androhen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Thatsachen der Klage für zugestanden und die Einreden für versäumt erklärt würden. Dieselben haben zugleich einen dahier wohnenden gemeinschaftlichen Vertreter für die Zustellung der gerichtlichen Beschlüsse zu bestellen, da diese sonst durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würde.

Rastatt, den 25. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kärcher.

Vermögensabsonderung.

A.a.796. Nr. 4818. Blumenfeld. In Sachen Agnes Rösch von Thalheim gegen ihren Ehemann Eduard Keller von da, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten.

So geschehen Blumenfeld, den 18. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Schmidt.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.a.814. Nr. 12,639. Freiburg. Die ledige, volljährige Amalia Kotterer von Herdern wurde wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 2. November 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

A.a.800. Nr. 12,428. Staufen. Für die wegen Gemüthskrankheit verbeistandete Agatha Goldner, geb. Gutzweiler, von Grießheim wurde Sebastian Köch von da als Beistand ernannt und heute in Pflichten genommen.

Staufen, den 30. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

A.a.798. Nr. 20,799. Waldshut.

Entmündigung des Mathias Gampp von Weilheim betr.

Mathias Gampp, verwittweter Bürger und Landwirth in Weilheim, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. Oktober d. J., Nr. 19,175, wegen Geistesschwäche und Verschwendung verbeistandet und unterm 28. Oktober d. J. Konrad Morath von Indlekofen als dessen Beistand verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung er künftig die im L.R.S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig nicht mehr abschließen kann.

Waldshut, den 29. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Engelhorn.

A.a.815. Nr. 9956. Bretten. Der ledige und großjährige Johann Martin Krebs von Gochsheim wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft des Johann Röcker daselbst gestellt; was unter Bezug auf L.R.S. 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 29. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

A.a.799. Nr. 11,285. Durlach. Die Wittwe des Gerichtsvollziehers Christian Reißner ist wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Philipp Mainzer von hier gestellt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 31. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

A.a.806. Nr. 7602. Gengenbach. Ludwig Weckerle von Biberach wurde wegen Geistesschwäche auf Grund des L.R.S. 499 verbeistandet und Augustin Knäble, Gerbermeister von da, als Beistand desselben verpflichtet; was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 31. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sonntag.

Mundtodterklärung.

A.a.803. Nr. 8348. Eppingen. Für den im ersten Grade für mundtodt erklärten Jakob Würz, alt, von Schluchtern wurde unterm Heutigen Georg Rampmaier von da als Pfleger handgelübdlich verpflichtet.

Eppingen, den 24. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Stösser.

Aufforderung von Vermißten.

A.a.788. Nr. 12,521. Freiburg. Der ledige Bäcker Wilhelm Dietrich von Freiburg hat sich im Jahr 1852 nach Nordamerika begeben und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Die letzte Nachricht von ihm ist unterm 7. Juli 1853 eingegangen, wo er in Neu-Orleans sich befand. Derselbe wird nun aufgefordert, in seine Heimath zurückzukehren oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er nach Umfluß eines Jahres verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Freiburg, den 30. Oktober 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

A.a.793. Nr. 9837. Bretten.
Die Verschollenheitserklärung der Ehefrau des Melchior Friedrich, Katharina, geb. Thalmann, von Kürnbach betr.

Die Ehefrau des Melchior Friedrich von Kürnbach, Katharina, geb. Thalmann, ist schon seit dem Jahre 1847 unbekannt wo von Hause abwesend, und wird darum aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von ihrem Aufenthaltsorte anher Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt werden wird.

Bretten, den 28. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

A.a.739. Nr. 8054. Eppingen. Jakob Diefenbacher von Eppingen hat sich im Jahr 1846 nach Amerika entfernt und ist seit dem Jahr 1850 dessen Aufenthaltsort unbekannt. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Eppingen, den 16. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
L. Stösser.

A.a.740. Nr. 8055. Eppingen. Jakob Kappes von Eppingen hat sich schon seit langer Zeit nach Amerika begeben und ist seit 20 Jahren keine Nachricht von ihm dahier eingetroffen.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden würde.

Eppingen, den 16. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
L. Stösser.

A.a.747. Nr. 12,669. Karlsruhe. Wilhelm Reinhardt von hier, Sohn des verstorbenen Cassetier Reinhardt, hat sich seit längeren Jahren entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von seinem Aufenthalt Kunde anher gelangen zu lassen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1861.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Neubronn.

A.a.802. Nr. 9333. Karlsruhe. August Rattinger von Graben, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

dahier zu stellen oder von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls er auf Antrag seiner Verwandten für verschollen erklärt und diesen sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

A.a.804. Nr. 18,779. Mannheim. Bäcker Karl Theodor Kistner, der seit dem Jahr 1850 ohne Nachricht von hier abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Mannheim, den 24. Oktober 1861.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Hennin.

A.a.737. Nr. 10,545. Tauberbischofsheim. Die Eva Maria Haldmeier von Uissigheim, Ehefrau des Franz Leuchtweis von Großrinderfeld, und deren Tochter Anna Maria Leuchtweis, welche im Jahre 1830 nach Algier ausgewandert sind und seit 1841 keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, werden auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu stellen, oder Auskunft über ihren Aufenthalt zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Tauberbischofsheim, den 22. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

Verschollenheits-Erklärungen.

A.a.777. Nr. 10,651. Ettlingen. Joseph Ball von Mörsch, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 6. Oktober v. J., Nr. 10,128, keine Folge geleistet hat, wird für verschollen erklärt und das Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen, den 28. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

A.a.778. Nr. 10,659. Ettlingen. Joseph Sarbacher von Schillberg, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 6. Okt. v. J., Nr. 10,129, keine Folge geleistet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und das Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen, den 28. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Erbschaftseinweisungen.

A.a.782. Nr. 4986. Achern. Die Wittwe des Vinzenz Karcher in Kappelrodeck, Magdalena, geb. Gmeiner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Achern, den 25. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wedekind.

A.a.795. Nr. 6422. Wolfach. Auf unsere Aufforderung vom 13. September l. J., Nr. 5478, ist innerhalb der anberaumten Frist keine Einsprache erhoben worden; es wird deßhalb die Wittwe des † Bierbrauers Konrad Bühler von Schiltach, Anna Elisabetha, geb. Trautwein, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingesetzt. Wolfach, den 28. Oktober 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Feyerlin.

A.a.764. Nr. 10,678. Wolfach. Nachdem Lorenz Herrmann von Oberwolfach der diesseitigen Aufforderung vom 12. Okt. v. J., Nr. 10,525, keine Folge geleistet, wird der Vermögensnachlaß desselben auf Antrag seiner nächsten Verwandten denselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Wolfach, den 28. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wüstenfeld.

A.a.807. Nr. 4480. Gerlachsheim. Der Vormund des minderjährigen Johann Martin Schmitt von Königshofen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner natürlichen Mutter Eva Schmitt von da gebeten.

Diesem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache erhoben wird.

Gerlachsheim, den 31. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

A.a.703. Nr. 5038. Neckarbischofsheim. Die Wittwe des Valentin Schenkbecher von Siegelsbach, Franziska, geb. Schreier, bat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Einwendungen dagegen sind in 4 Wochen hieher zu machen.

Neckarbischofsheim, den 12. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Fritschi.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

A.a.797. Nr. 9304. Karlsruhe. Der in Amerika sich aufhaltende Karl August Metz von Linkenheim hat nachträglich um Staatserlaubniß zur Auswanderung gebeten.

Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf

Dienstag den 12. November,
Vorm. 11 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.a.604. Nr. 7725. Engen. Johann Leontius Grumann, ledig, 32 Jahre alt, von Ehingen, ist zur Erbschaft seines am 8. Juli d. J. verstorbenen Bruders, Ambros Grumann von Ehingen berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert,

innert drei Monaten

sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Engen, den 7. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Engesser.

A.a.601. Nr. 2975. Neustadt. Lorenz und Gregor Heitzmann, welche schon vor vielen Jahren auf den Uhrenhandel nach Nordamerika gingen, sind zur Erbschaft ihres unterm 16. April d. J. verstorbenen Vaters Lorenz Heitzmann, Bürgers und Bäckers dahier, berufen. Dieser Erben Aufenthaltsort ist aber unbekannt und werden dieselben deßhalb andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen drei Monaten

bei diesseitiger Stelle zu melden, ansonst dieselben Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 8. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.
Zimmermann, Notar.

A.a.679. Schopfheim. Andreas Brutschin von Gersbach ist im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht von sich gegeben; sein Aufenthaltsort ist daher unbekannt.

Derselbe ist zur Erbschaft seines kürzlich verstorbenen Bruders, Johann Christian Brutschin von Gersbach, berufen.

Andreas Brutschin oder seine ehelichen Kinder werden nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schopfheim, den 17. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gmelin.

A.a.675. Nr. 6914. Staufen. Fridolin Andres, ledig, von Ballrechten, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester, Katharina Andres von Ballrechten, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato,

persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten Gewalthaber bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme seiner Erbportion zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 16. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Klein.

A.a.761. Nr. 11,545. Waldshut. Eduard Ebner, geb. den 13. Oktober 1808, Alois Ebner, geb. den 7. Septbr. 1820, und Joseph Ebner, geb. den 21. Juni 1821, von Hechwiel, sind zur Erbschaft ihres am 20. August 1861 verstorbenen Vaters, des Alois Ebner, verwittweter Bürger und Landwirth von Hechwiel, berufen. Da der Aufenthaltsort derselben seit ihrer Auswanderung nach Amerika unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden müßte, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Waldshut, den 28. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
G. Hammetter.

A.a.789. Nr. 11,636. Waldshut. Michael Dietsche von Schmitzingen, geboren den 30. September 1816, unbekannt wo in Amerika, wird zur Erbtheilung auf Ableben der Bernhard Mül-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ler's Ehefrau, Theresia, geb. Dietsche, in Gurtweil mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 30. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

G. Hammetter.

Schupp, Notar.

A.a.750. Nr. 4621. Waldkirch. Magdalena Braun, ledig, von Heuweiler, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Remigius Braun von da berufen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe zur Erbtheilung bei diesseitiger Stelle mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 24. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Kaiser.

A.a.749. Nr. 4423. Waldkirch. Josef, Gottfried, Georg und Christian Kaltenbach von Kollnau sind kraft Gesetzes zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester Maria Kaltenbach, ledig, von Kollnau berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu erscheinen, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldkirch, den 24. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Kaiser.

A.a.753. Nr. 3782. Ettlingen. Matthäus Wipfler, ledig und volljährig, von Schöllbronn, welcher sich schon vor längerer Zeit nach Nordamerika begeben hat, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Großmutter, Anton Wipfler's Wittwe, Maria Anna, geb. Günter, von Schöllbronn mitberufen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag seiner Miterben hiemit aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten, von heute an,

um so gewisser zur Empfangnahme der ihm anerfallenen Erbschaft dahier zu melden, als sonst die letztere lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gleiche Aufforderung ergeht an die etwaigen Erben oder Rechtsnachfolger des Vorgeladenen.

Ettlingen, den 26. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Laumann.

Idler, Notar.

A.a.699. Nr. 4258. Gernsbach. Johann Christian Gernsbek's Ehefrau, Eva Rosine, geb. Steinemann, und deren Schwester Maria Anna Steinemann, unbekannt wo abwesend, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Georg Heiter's Ehefrau, Maria Anna, geb. Rothenberger, von Dürreich, berufen.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Gernsbach, den 10. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

A.a.769. Nr. 4422. Gernsbach. Zur Erbschaft der verstorbenen Franziska Link von Forbach ist deren natürlicher Sohn Kasimir Link und ihre vollbürtige Schwester Sophia, Ehefrau des Egid Roth, berufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls dieselbe Denen zufiele, welchen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Gernsbach, den 24. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vdt. Kirchgeßner, Notar.

A.a.742. Nr. 8594. Durlach. Auf Ableben des Wittwers und Steinhauers Matthä Maag, alt, von Kleinsteinbach ist dessen Sohn Friedrich Maag zur Erbschaft berufen; da derselbe sich aber im Jahr 1857 als Schustergesell nach Frankreich auf die Wanderschaft begeben, ohne bis jetzt Nachricht über seinen Aufenthaltsort gegeben zu haben, so wird er hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, denen sie zugefallen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Durlach, den 25. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reiff.

vdt. Kaiser, Notar.

A.a.754. Nr. 5177. Karlsruhe. Heinrich Ruthardt von Graben, geboren 21. Febr. 1821, Sohn des Chirurgen alt Heinrich Ruthardt von Graben und dessen am 19. Mai 1861 verlebten Ehefrau Margaretha, geb. Raicher, welcher etwa im Jahr 1847 als Chirurg nach Nordamerika ausgewandert ist, ist gesetzlich mit zur Erbschaft seiner genannten verlebten Mutter berufen.

Da der Aufenthalt des Heinrich Ruthardt, oder, wenn er gestorben, seiner etwaigen ehelichen Nachkommen dahier unbekannt ist, so werden dieselben auf Antrag der Miterben hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, sich zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Schuster.

Würtz, Notar.

A.a.767. Karlsruhe. Bernhard Bohner, ledig, Sohn des verlebten Alois Bohner IV. von Bulach, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Alois Bohner IV. berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an denselben oder dessen etwaige Leibeserben die öffentliche Aufforderung, sich zur Empfangnahme der Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

binnen 3 Monaten

bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Schuster.

A.a.765. Nr. 2880. Kork. An dem Nachlasse der am 21. Mai d. J. gestorbenen ledigen Maria Clemenz von Auenheim sind

1) deren natürliche Tochter Anna Maria Clemenz, welche Anfangs der 1830er Jahre nach Amerika ausgewandert ist und seit dem Jahr 1848 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat;
2) Margaretha Barbara Clemenz, Ehefrau des Webers Georg Brunk in Nordamerika;
3) Johann Michael Clemenz, Weber, in Frankreich,

erbberechtigt.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre gesetzlichen Erben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die genannte Verlassenschaft

binnen 3 Monaten

bei unterschriebener Theilungsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 28. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

A.a.810. Nr. 4578. Neckargemünd. Zur Verlassenschaft des in Meckesheim am 8. September d. J. verlebten Bürgers und Landwirths Michael Dörzbach ist sein Adoptivsohn Johann Georg Dörzbach als Erbe mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbportion bei unterzeichneter Stelle

binnen 3 Monaten

um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Neckargemünd, am 31. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Dufner.

Gerichtliche Strafsachen.

Aufforderung.

A.a.808. Nr. 5098. Blumenfeld. Am 23. v. Mts. wurde auf der Straße zunächst dem Nebenzollamtsgebäude zu Neuhaus ein Päckchen Kaffee im Gewichte von 8/10 Pfund aufgefunden. Etwaige Eigenthumsansprüche an dasselbe sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solches zu Gunsten der großh. Zollkasse für konfiszirt würde erklärt werden.

Blumenfeld, den 2. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Schmidt.

Fahndungen.

A.a.801. Nr. 5060. Blumenfeld. Mühlenmacher Joh. Baptist Ilg von Engen hat dahier eine Gefängnißstrafe zu erstehen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, bitten wir, auf ihn zu fahnden und denselben auf Betreten an uns abliefern zu lassen.

Blumenfeld, den 31. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Schmidt.

A.a.813. Nr. 19,650. Heidelberg. Die Anna Dreher von Kronau, welche dahier verhaftet ist, ist beschuldigt, in Waghäusel folgende Gegenstände entwendet zu haben, als: Ein goldenes Medaillon, in welchem sich eine Photographie (Frauenbrustbild) befindet — in der Form einer Uhr mit Springdeckel; ein aus schwarzseidenen Litzen gefertigtes Haarnetz mit schwarzen Perlen; einen schwarzen, elastischen Gürtel mit Metallschloß, und 41 kr. Münze. Die Angeschuldigte hat diese Gegenstände auf ihrer Flucht von Waghäusel in der Richtung gegen Kirrlach wahrscheinlich weggeworfen.

Wir bitten, auf solche fahnden zu lassen und uns, wenn der eine oder der andere Gegenstand aufgefunden werden sollte, in Kenntniß zu setzen.

Heidelberg, den 3. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

A.a.792. Nr. 7462. Neckargemünd. Am Nachmittag des 20. Oktober l. J. wurden dem Nikolaus Heßenauer von Maisbach mittelst Einsteigens drei mit blauen Bändeln zugebundene Schweinsblasen mit Geld entwendet. Die erste Blase enthielt 126 fl., bestehend in 4 Kronenthalern, 30 Fünffrankenthalern, 8 preußischen Thalern, 6 Eingulbenzehnkreuzerstücken und 14 Guldenstücken; die zweite 12 fl. in Groschen und Sechsern; die dritte 31 fl. 30 kr. in Guldenstücken, Dreißigkreuzerstücken und kleinerer Münze.

Wir bitten um Fahndung auf das entwendete Geld und den Thäter.

Neckargemünd, am 30. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Thilo.

Landesverweisung.

A.a.805. Nr. 5899. Bruchsal. Johann Wunibald Schäfer aus den Fellen, Gemeinde Pilgerzell, Kurfürstenthum Hessen, vom großh. Hofgericht des Unterrheinkreises unterm 22. Februar d. J. wegen ersten Rückfalls in dritten Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von 2/3 Jahr Einzelhaft und zur Landesverweisung verurtheilt, ist heute mit Strafende aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt worden.

Signalement: Alter, 43 Jahre; Größe, 5' 7"; Haare und Augenbrauen, braun; Augen, grau; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, nieder; Nase, lang; Mund, groß; Zähne, gut; Barthaare, braun; Kinn, rund.

Bruchsal, den 2. November 1861.

Großh. Zuchthausverwaltung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.a.773. Nr. 13,690. Stockach. Kleophas Schorpp von Eigeltingen ist ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert und soll sich in Neu-Orleans niedergelassen haben.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Proz. Abzug verfällt würde.

Zugleich wird dessen zurückgelassenes und künftig etwa anerfallendes Vermögen mit Beschlag belegt.

Stockach, den 24. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hatz.

A.a.686. Nr. 8243 Ettenheim. Leopold Kern von Grafenhausen ist schon im Jahre 1852 ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert, und wird deßhalb hiemit aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten hierüber zu rechtfertigen, andernfalls er des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird, unter Verfällung in die Kosten.

Zugleich wird Beschlag auf dessen Vermögen gelegt.

Ettenheim, den 18. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

A.a.760. Nr. 8800. Achern. Josef Jörger von hier soll sich im Ausland ohne Staatsgenehmigung verehelicht haben. Derselbe wird aufgefordert, inner 6 Wochen sich über diesen ihm zur Last fallenden Staatsungehorsam zu verantworten, ansonsten er des großh. badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Achern, den 26. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

A.a.794. Nr. 8906. Achern. Wilhelmine Vogt von Oberachern soll sich in Amerika ohne Staatserlaubniß verehelicht haben. Dieselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

über den ihr zur Last fallenden Staatsungehorsam zu verantworten, widrigenfalls sie des großh. badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Achern, den 29. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

A.a.780. Nr. 11,176. Durlach. Christof Schmidt, verheiratheter Metzger in Grötzingen, früher in Rastatt wohnhaft, hat sich vor ungefähr neun Jahren heimlich von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen zwei Monaten

zurückzukehren und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße verfällt werden soll.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, den 28. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.a.772. Nr. 7714. Radolfzell. Nachdem Jakob Rimmele, Färber von Gottmadingen, der Aufforderung vom 24. Juli d. J., Nr. 5299, in der bestimmten Zeit nicht nachgekommen ist, so wird er als unerlaubt ausgetreten des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Prozent seines Vermögens, sowie in die Kosten verfällt.

Radolfzell, den 29. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

A.a.784. Nr. 14,762. Bruchsal. Nachdem der beurlaubte Tambour Johann Honeck von Mingolsheim sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 29. August d. J., Nr. 12,235, weder dahier noch bei seinem Kommando gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Bruchsal, den 26. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 10,636. Die evang. Schulstelle zu Prechthal, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehalt I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelbe zu 1 fl. 12 kr. von ungefähr 35 Kindern, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen durch großh. evang. Bezirksschulvisitatur Hornberg bei diesseitiger Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die evang. Schulstelle zu Langenau, Schulbezirks Schopfheim, mit dem Normalgehalt I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von ungefähr 40 Kindern ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgesetzten Visitaturen bei jener von Schopfheim zu melden.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Nr. 10,451. Der frühere Schulkandidat Karl Friedrich Kern von Denzlingen ist auf sein Ansuchen wieder unter die Zahl der Volksschulkandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Nr. 10,463. Die evang. Schulstelle zu Heiligkreuzsteinach, Schulbezirks Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Philipp Gottlieb Bannspach zu Prechthal übertragen worden.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die evang. Schulstelle Niederweiler, Schulbezirks Müllheim, ist dem Hauptlehrer Johann Georg Sütterlin in Langenau übertragen worden.

Karlsruhe, am 18. Oktober 1861.

Großh. ev. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Bottingen, Schulbezirks Emmendingen, wurde dem Schulverwalter Georg Adam Marquetant zu Niederweiler übertragen.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Nr. 15,099. Der mit dem Organistendienst verbnndene kath. Schuldienst zu Offnadingen, Amts Staufen, ist dem Schulverwalter Karl Benz zu Nußbach, Amts Oberkirch, übertragen worden.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Nr. 15,105. Der mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene kath. Schuldienst zu Neudorf, Amts Philippsburg, ist dem Hauptlehrer Moritz Pfeifer zu Neuhausen, Oberamts Pforzheim, übertragen worden.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Nr. 15,106. Der mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene kath. Schuldienst zu Neuhausen, Oberamts Pforzheim, ist dem Hauptlehrer Jonas Dahringer zu Neudorf, Amts Philippsburg, übertragen worden.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Nr. 15,777. Der mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Müllen, Oberamts Offenburg, ist dem Hauptlehrer Gustav Fritz zu Sattelbach, Amts Mosbach, übertragen worden.

Karlsruhe, am 25. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Kern.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Nr. 861. Durch die Beförderung des isr. Hauptlehrers Salomon Ortlieb in Ilvesheim ist die dortige, zur I. Klasse gehörige isr. Hauptlehrerstelle, mit welcher ein fester Gehalt von 200 fl., 1 fl. 12 kr. Schulgeld von jedem Kinde, freie Dienstwohnung, sowie der Vorsängerdienst mit den davon abfließenden Gefällen verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die berechtigten Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Anschluß ihrer Aufnahmsscheine und der Zeugnisse über sittlichen und religiösen Lebenswandel nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 durch die betr. großh. Bezirks-Schulvisitatur bei der großh. kathol. Bezirks-Schulvisitatur Ladenburg zu Ilvesheim binnen 6 Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberrath der Israeliten.

Der Ministerialkommissär

Schwarzmann.

Altmann.

Lieferungs- und Geldantrag.

Karlsruhe. Die Lieferung des für das Jahr 1862 erforderlichen Beleuchtungsmaterials, und zwar

von	Talg-Lichtern.	Gereinigtem Lampenöl.
	Pfund.	Maß.
für die Garnison Karlsruhe .	444	4,944
" " " Mannheim .	184	2,336
" " " Schwetzingen	13	190
" " " Bruchsal . .	51	780
" " " Rastatt . . .	160	2,450
" " " Kehl	30	280
" " " Freiburg . .	185	1,100
" " " Konstanz . .	90	1,290
für das Montirungskommissariat Ettlingen	—	130
zusammen .	1,157	13,500,

wird

Montag den 18. November 1861,

Vormittags 10 Uhr,

im Soumissionswege in Akkord gegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei sämmtlichen Garnisons-Kommandantschaften, beim Montirungskommissariat, und dem unterzeichneten Sekretariat zur Einsichtsnahme auf.

Die Soumittenten, welche die Lieferung des Bedarfs einzelner Orte oder des gesammten Quantums übernehmen wollen, haben ihre Angebote schriftlich, mit deutlicher Bezeichnung des Preises für ein Pfund Lichter und eine Maß Oel und des Namens der Garnison versehen, bis zu oben genanntem Zeitpunkt mit der Aufschrift

„Lichter- (Oel-) Lieferung"

portofrei an das großh. Kriegsministerium einzusenden, oder in die hier aufgestellte Soumissionslade einzulegen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1861.

Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.

Krummel.

A.a.631. Nr. 1416. Wertheim. (Kapitalien zu verleihen.) Kapitalien in kleineren und größeren Beträgen können fortwährend gegen Verpfändung von Liegenschaften ausgeliehen werden.

Wertheim, den 10. Oktober 1861.

Großh. bad. Stiftungenverwaltung.

Pfannenmüller,

D. V.

Privat-Anzeige.

15,000 fl.

werden von einer Gemeinde zu 4 % Verzinsung dargeliehen und in beliebigen Abschlagszahlungen zurückgenommen. Gesuche nimmt die Expedition dieses Blattes zur Beförderung entgegen. A.a.809.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.